

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag den 20.05.2021 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

## Hinweis:

*Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Lifestream-Videokonferenz stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses die Einwahldaten gesondert per E-Mail.*

*Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Absatz 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einen öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder vergleichbare Einbindung der Öffentlichkeit über das Internet (Streamen) hergestellt. Der Link hierfür lautet:  
<http://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik/digtale-sitzungen/>*

*Über das Streamen kann die Sitzung des Ausschusses lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich.*

*Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).*

*Auf die zwingende Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen weise ich hin. Es ist während der gesamten Sitzung ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (FFP2/KN95/N95 oder sogenannte OP-Maske) zu tragen. Bitte halten Sie sich an den Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern und nutzen Sie den Desinfektionsspender am Eingang!*

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 29.04.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
5. Schulanbau BBZ am NOK **VO/2021/797**
6. Schulanbau der Schule am Noor **VO/2021/801**
7. Klimaschutzmanagement: Sachstand und Anträge Klimaschutzfonds **VO/2021/842-002**

8. Klimaschutzmanagement: Projekt SolarPower **VO/2021/846-001**
9. Verwaltungsangelegenheiten
10. Verschiedenes
11. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
12. Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2021/797</b>
- öffentlich -	Datum:	22.04.2021
Fachdienst Gebäudemanagement	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Arp, Knut
<b>Schulanbau BBZ am NOK</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung
20.05.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Schule, Sport, Kultur und Bildung spricht sich dafür aus, die notwendigen Mittel für den Schulanbau des BBZ am NOK wie in der vorliegenden Planung dargestellt in einen Nachtragshaushalt 2021 einzustellen.

Der Umwelt- und Bauausschuss spricht sich dafür aus, die notwendigen Mittel für den Schulanbau des BBZ am NOK wie in der vorliegenden Planung dargestellt in einen Nachtragshaushalt 2021 einzustellen und den Sperrvermerk aufzuheben.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt**

### **2. Sachverhalt:**

Am 18.11.19 und 20.11.19 wurden die räumlichen Bedarfe des BBZ am NOK dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung sowie dem Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt (Vorlage-Nr. VO/2019/111).

Grundlage dieser Vorlage war ein von der Schulleitung ausgearbeitetes und vorgelegtes Raumprogramm sowie eine erste grobe Planung des Fachdienstes Gebäudemanagement. Zur Deckung der Raumbedarfe wurden auf Grundlage einer ersten Vorplanung zwei Varianten (A und B) der baulichen Erweiterungsmöglichkeit mit Kostenschätzung als Grundlagenermittlung vorgestellt:

#### Variante A

außenliegende Treppe

Bruttogeschossfläche = 642 m<sup>2</sup>

Kostenschätzung = 1.992.600,- €

#### Variante B

innenliegende Treppe

Bruttogeschossfläche = 780 m<sup>2</sup>

Kostenschätzung = 2.413.000,- €

Für die seinerzeitige Haushaltsplanung wurden im Haushalt 2020 sowie die mittelfristige Finanzplanung 2021-2022 die Kosten für die Variante A in Höhe von **1.992.600,- EUR** veranschlagt.

Das Projekt wurde dann im Rahmen der weiteren Planung durch einen beauftragten Architekten und Fachplaner in Abstimmung mit dem BBZ-NOK konkretisiert. Mittlerweile ist der gemäß Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik § 12 erforderliche Planungsstand erreicht, um über die Durchführung des Projektes zu entscheiden und die notwendigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt zu veranschlagen bzw. freizugeben.

#### Darstellung der aktuellen Kostenlage

Gemäß vorliegender Kostenberechnung der Architekten in Zusammenarbeiten mit den Fachplanern ergeben sich für das Bauvorhaben Gesamtkosten in Höhe von **3.178.967,37 EUR**.

Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von **1.186.367,37 EUR** gegenüber dem Kostenrahmen setzen sich wie folgt zusammen.

#### **A. Umsetzungsvariante Treppenhaus**

Im Laufe der Fachplanung stellte sich heraus, dass die in der Variante A außenliegende Treppe rechtlich, aus Gründen des Brandschutzes, für den Erweiterungsbau nicht zulässig ist. Zudem wurde durch die Fachplaner ein weiterer Punkt neu beurteilt. Dabei handelt es sich um die zulässigen Flurlängen, welche gemäß Vorgaben der Schulbaurichtlinie SH bei nur einer Fluchtrichtung nicht länger als 10 m sein dürfen.

Somit ist eine Umplanung mit innenliegendem Treppenhaus für den Anbau zwingend erforderlich und die ursprünglich angedachte Variante A kann nicht zur Ausführung kommen.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **262.820,24 EUR** einschließlich Rückbaukosten der Bestandstreppe.

#### **B. Baugrund**

Im Rahmen eines Baugrundgutachtens wurde festgestellt, dass das Baufeld sich im Bereich der ehemaligen Wehranlage befindet. Aus diesem Grund sind hier für die erforderlichen Traglasten bodenverbessernde Maßnahmen erforderlich.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **92.632,78 EUR**.

Aufgrund eines noch nicht abschließend ausgewerteten Baugrundgutachtens kann in diesem Bereich noch eine Veränderung erfolgen. Sollte dieses der Fall sein, wird in der Sitzung der Ausschüsse gesondert berichtet.

#### **C. Mehrflächen im Raumprogramm**

Während der Planungsphase wurde das Raumprogramm von Seiten des BBZ am NOK fortgeschrieben und an den Kreis und die Planer herangetragen. Die Raumbedarfe in den Bereichen der Büroarbeitsplätze und im sozialpädagogischen

Bereich haben sich im Laufe der Planungsphase verändert. Im Januar 2020 wurde eine zusätzliche Büroarbeitskraft eingestellt und der sozialpädagogische Beratungsbedarf hat deutlich zugenommen. Gerade der Anteil an Einzelbetreuungen ist sehr stark gestiegen.

Insoweit hat sich die Bedarfsanforderung für das am BBZ am NOK tätige Personal mit der Bereitstellung ausreichender Arbeitsplätze und auch für notwendige Beratungsmöglichkeiten geändert. Um insbesondere auch weiterhin ein zukunftsfähiges Berufsbildungszentrum zu bleiben, sind gemäß der angepassten Bedarfsmeldung vier zusätzliche Büroarbeitsplätze und ein Besprechungs- bzw. Beratungsraum erforderlich.

Die konkreten Veränderungen der Bedarfsanforderungen sind der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

Bedarfe:	Ursprung	Neue Bedarfe	Mehrbedarf
Büroarbeitsplätze	7	11	4
Besprechungsraum	0	1	1
Klassenraum 60m <sup>2</sup>	3	3	0
Klassenraum 80 m <sup>2</sup>	3	3	0

Bei den Planungen wurde jeweils berücksichtigt, dass bereits 3 Büroarbeitsplätze in einem vorhandenen Klassenraum geschaffen wurden und dieser Klassenraum im Neubau neu geschaffen werden muss.

Gegenüber der Ursprungsplanung ergeben sich demnach Flächenmehrbedarfe in einer Größenordnung von insgesamt rund 59 m<sup>2</sup>.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **167.716,35 EUR**.

Während der Planung stellte sich heraus, dass die neuen Klassenräume eine Sanitärinstallation (Waschmöglichkeiten) benötigen, welche nachträglich in die Planung aufgenommen wurde.

Die hierdurch entstehenden Kosten in Höhe von **24.768,67 EUR** sind in die Kostenberechnung mit eingeflossen.

Durch die Anbindung des Erweiterungsbaus sind gewisse Maßnahmen an dem Bestandsgebäude erforderlich. Hierbei geht es um Brandschutzmaßnahmen und um die Schaffung neuer Fluchtwege. Diese Maßnahmen verursachen zusätzliche Kosten in Höhe von **57.050,- EUR**.

#### **D. Baukostensteigerung**

Im Laufe der Planungszeit sind die Baukosten deutlich angestiegen. Hieraus ergibt sich eine Baukostensteigerung, bezogen auf den aktuellen Entwurf der Planung, in Höhe von **111.124,35 EUR**.

#### **E. Baunebenkosten**

Baunebenkosten beinhalten neben den Honoraren gemäß HOAI auch Kosten für Gutachten, Prüfgebühren und vieles mehr. Diese stehen in einem prozentualen Verhältnis zu den Baukosten. Demnach steigen bei gestiegenen Baukosten auch die Baunebenkosten.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **201.804,30 EUR**.

#### **F. Option Lüftungstechnik**

Im Verlauf des letzten Jahres rückte das Thema Lüftungstechnik aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere an Schulen immer mehr in den Fokus. Aus diesem Grund würde für den Anbau die Option einer entsprechenden Lüftungstechnik mit UV-C-Filterung und Wärmerückgewinnung vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, eine entsprechende Lüftungstechnik bereits beim Neubau vorzusehen.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **158.282,02,-EUR**

Der Anbau wurde so geplant, dass bei späteren zusätzlichen Bedarfen das Gebäude noch um ein weiteres Geschöß erweitert werden kann. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung die Lüftungstechnik schon jetzt aufstockfähig vorzusehen.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **12.852,00,-EUR**

Insgesamt wären dieses zusätzliche Kosten in Höhe von **171.134,02 EUR**

#### **Zeitplan**

Aufgrund von Verzögerungen durch die Corona-Pandemie und der Neuplanung durch die rechtlichen Vorgaben und den neuen Raumbedarfen, wurde der Projektzeitenplan in Abstimmung mit dem BBZ am NOK angepasst und liegt der Vorlage als Anlage bei.

#### **Bauhalle**

##### a) Abriss der vorhandenen Bauhalle

Aufgrund einer vorliegenden Gefährdungsbeurteilung und den arbeitsschutzrechtlichen Erfordernissen ist die jetzige Bauhalle teilweise nicht mehr zu Lernzwecken nutzbar und wird aus diesem Grund zurzeit nur noch zu Lagerzwecken verwendet. Aufgrund des festgestellten Flächenbedarfs gemäß den Regelungen des Arbeitsschutzes können die sicherheitsrelevanten Mängel durch den Abriss der Bauhalle und einem Neubau an gleicher Stelle mit identischer Grundfläche nicht vollständig beseitigt werden.

Ein teilweiser Abriss der Bauhalle ist jedoch für den Bau der Erweiterung bereits jetzt erforderlich, da ansonsten die Bauhalle für den Erweiterungsbau noch kostenintensiv im Bereich des Brandschutzes und der Statik ertüchtigt werden müsste.

Die jetzige Lagerung wird in einer Übergangslösung in Form von Containern eingerichtet.

Die Kosten für den Abriss der Bauhalle und die Containerlösung trägt das BBZ am NOK.

### b) Planung einer neuen Bauhalle

Um den Ergebnissen der Gefährdungsbeurteilung gerecht werden zu können, ist die räumliche Situation für den Unterricht am BBZ am NOK für die Ausbildungsbereiche der Tischler, Maurer, Tiefbauer und Bautenschützer mit geeigneten Arbeitsflächen für die praktische Ausbildung an neuer Stelle herzurichten.

Auf dieser Grundlage erfolgt, entsprechend den Vorgaben der GemHVO-Doppik, eine Planung einer neuen Bauhalle bis einschl. Leistungsphase 3 (Entwurf und Kostenberechnung).

Anhand der dann vorliegenden Unterlagen kann eine konkrete Aussage über Kosten und Möglichkeiten getroffen werden, um über die Durchführung der Maßnahmen und eine Veranschlagung für den Haushalt gemäß den Vorgaben der Gemeindehaushaltverordnung-Doppik entscheiden zu können.

Die Kosten für die Planung übernimmt das BBZ am NOK.

### **3. Relevanz für den Klimaschutz:**

Die Planung des Anbaus beinhaltet folgende Ausführungselemente im Sinne des nachhaltigen Bauens:

- Der Anbau ist aufstockfähig, wodurch bei einer zukünftigen Erweiterung eine neue Flächenversiegelung vermieden wird,
- Die Bodenbeläge sind aus Kautschukbelag statt PVC,
- Die Außenfassade ist hochgedämmt,
- Als Fenster werden Aluminiumfenster statt PVC-Fenster verwendet,
- Das gewählte Tragsystem bietet eine hohe Flexibilität.

### **4. Finanzielle Auswirkungen:**

Gemäß vorliegender Kostenberechnung der Architekten in Zusammenarbeiten mit den Fachplanern ergeben sich für das Bauvorhaben Gesamtkosten in Höhe von **2.840.117,- EUR** bzw. inkl. Raummehrbedarfe und Lüftungstechnik **3.178.967,37 EUR**.

Soweit der Empfehlung der Verwaltung gefolgt wird, die optionalen zusätzlichen Raumbedarfe und die Lüftungstechnik umzusetzen, betragen die Mehrkosten **1.186.367,37 EUR**.

Sollte das Projekt in der geplanten Weise weitergeführt werden, müssen die vorliegenden Mehrkosten über einen Nachtragshaushalt als Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.

Folgende Mittel sind für die Jahre der Umsetzung einzuplanen (Mittelabfluss):

2021 = 640.000,00 EUR

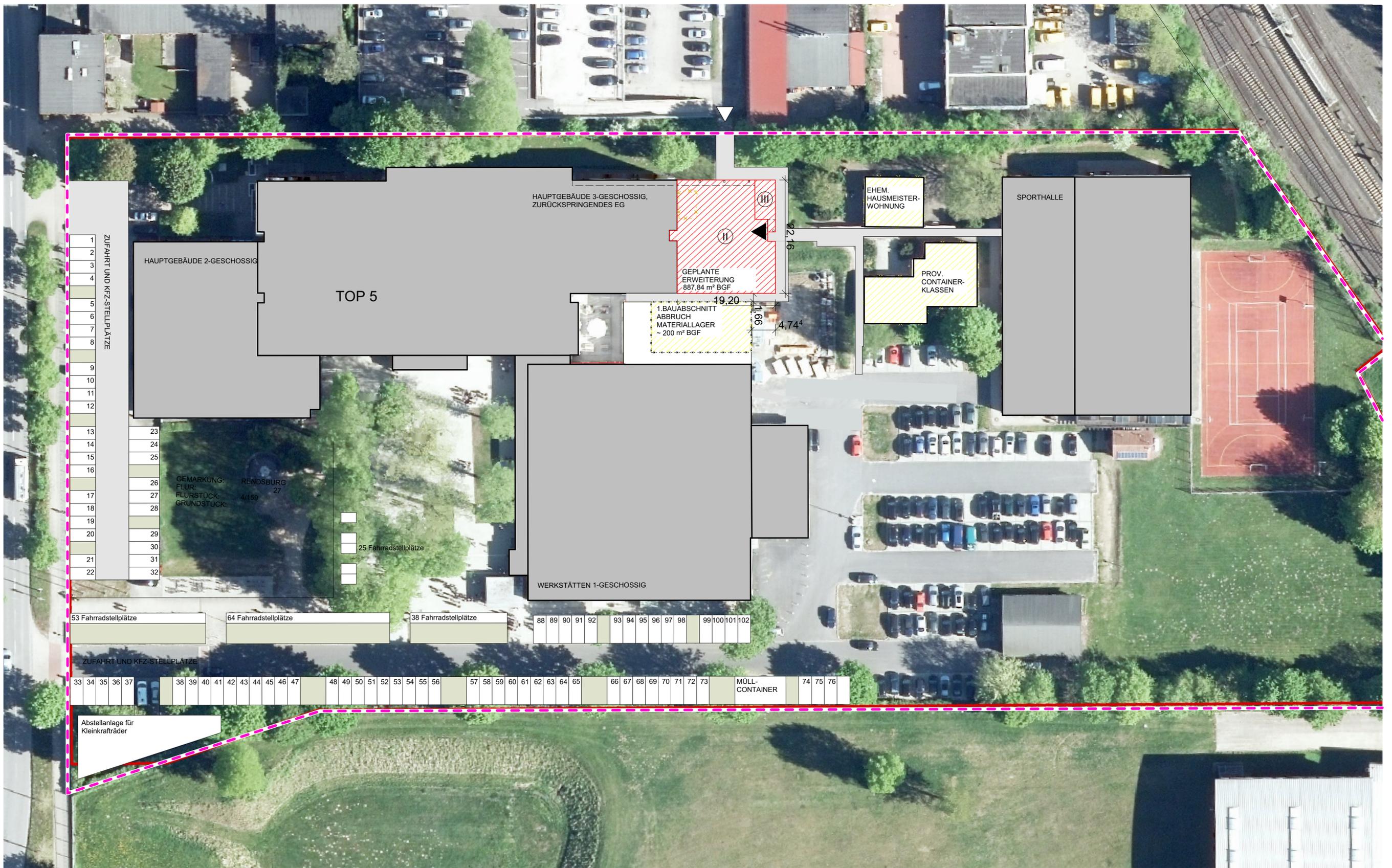
2022 = 2.400.000,00 EUR

2023 = 138.967,37 EUR

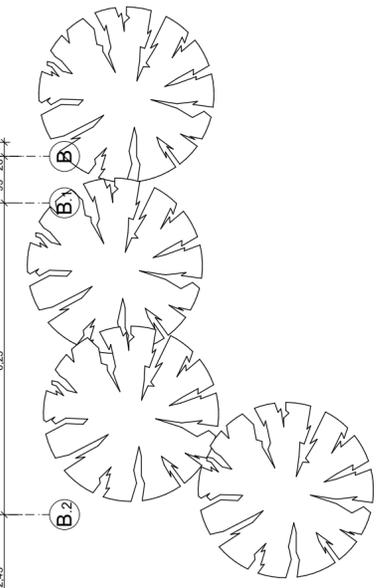
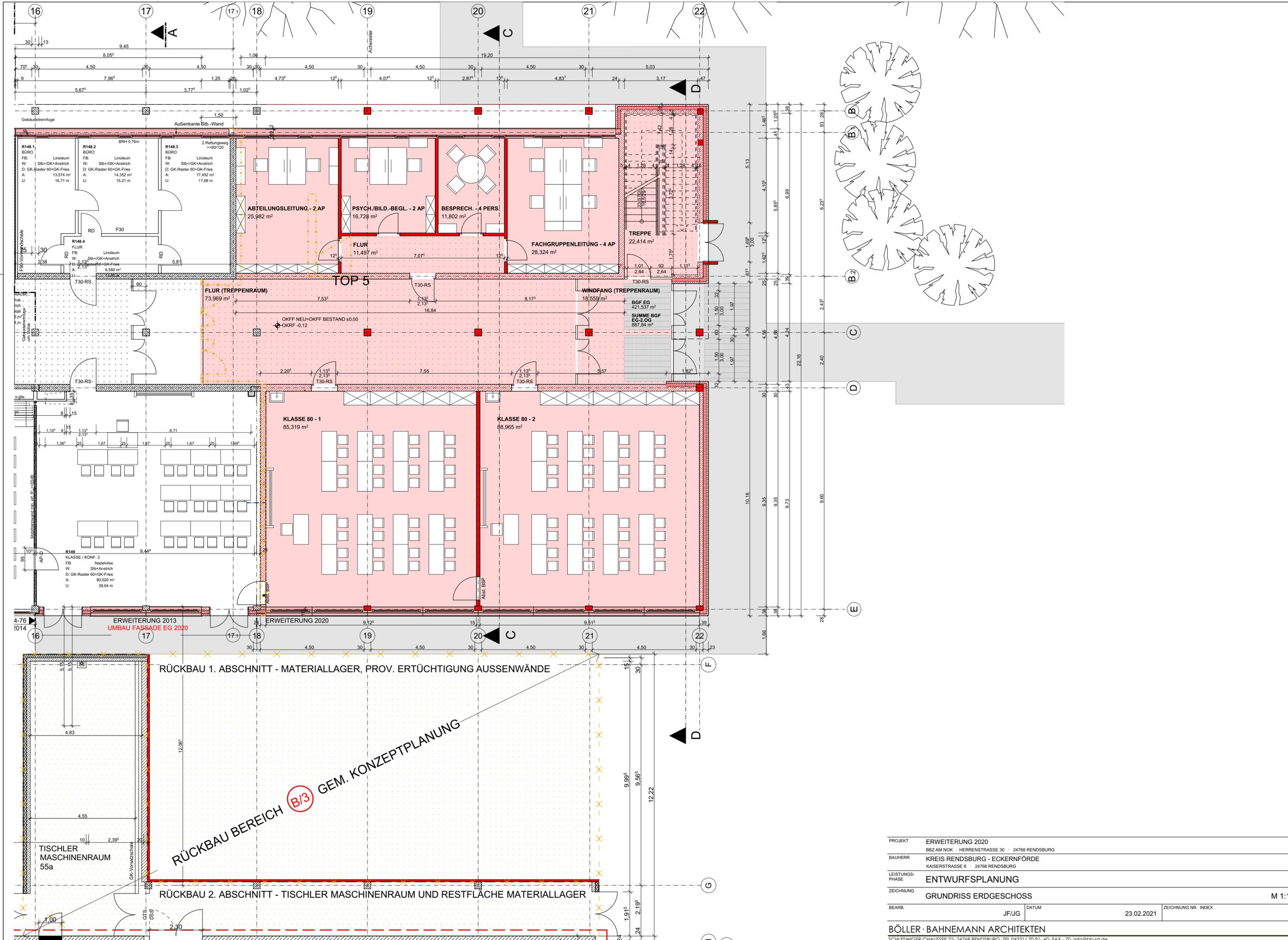
### **Anlage/n:**

Entwurfsplanung

Projektzeitenplan



PROJEKT	ERWEITERUNG 2020 BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG		
BAUHERR	KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE KAISERSTRASSE 8 · 24768 RENDSBURG		
LEISTUNGS- PHASE	ENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	LAGEPLAN MIT LUFTBILD		M 1:500
BEARB.	JF/JG	DATUM	23.02.2021
		ZEICHNUNG NR. INDEX	01
BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITEKTEN SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/ 70 91- 60 · FAX - 70 · info@bb-rd.de			



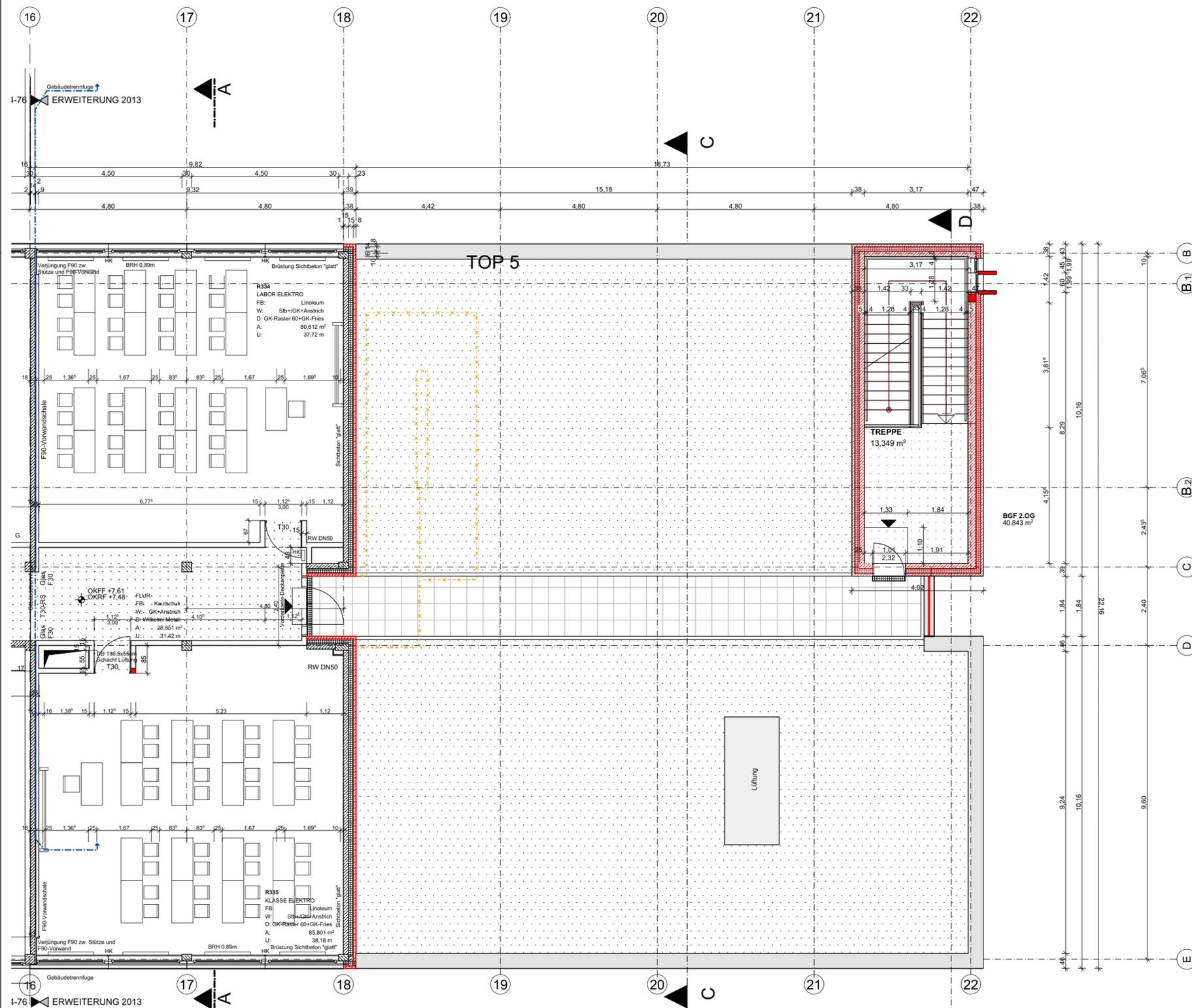
RÜCKBAU 1. ABSCHNITT - MATERIALLAGER, PROV. ERTÜCHTIGUNG AUSSENWÄNDE

RÜCKBAU 2. ABSCHNITT - TISCHLER MASCHINENRAUM UND RESTFLÄCHE MATERIALLAGER

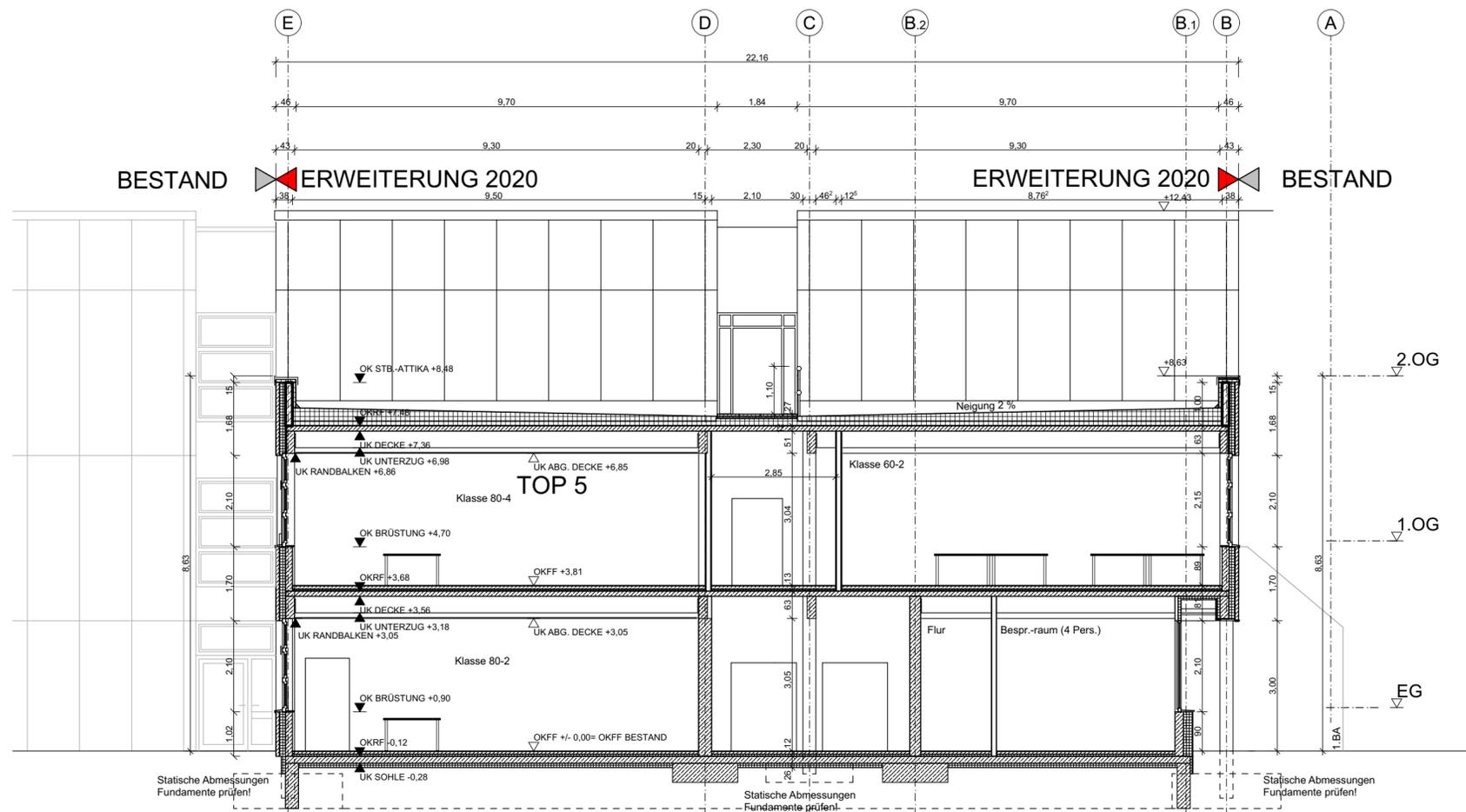
RÜCKBAU BEREICH **B3** GEM. KONZEPTPLANUNG

PROJEKT	ERWEITERUNG 2020		
	BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG		
BAUHERR	KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE		
	KAISERSTRASSE 8 · 24768 RENDSBURG		
LEISTUNGS- PHASE	ENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	GRUNDRISS ERDGESCHOSS		M 1:100
BEARB.	JF/JG	DATUM	23.02.2021
		ZEICHNUNG NR. INDEX	02
BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITEKTEN			
SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/ 70 91- 60 · FAX - 70 · info@bb-rd.de			

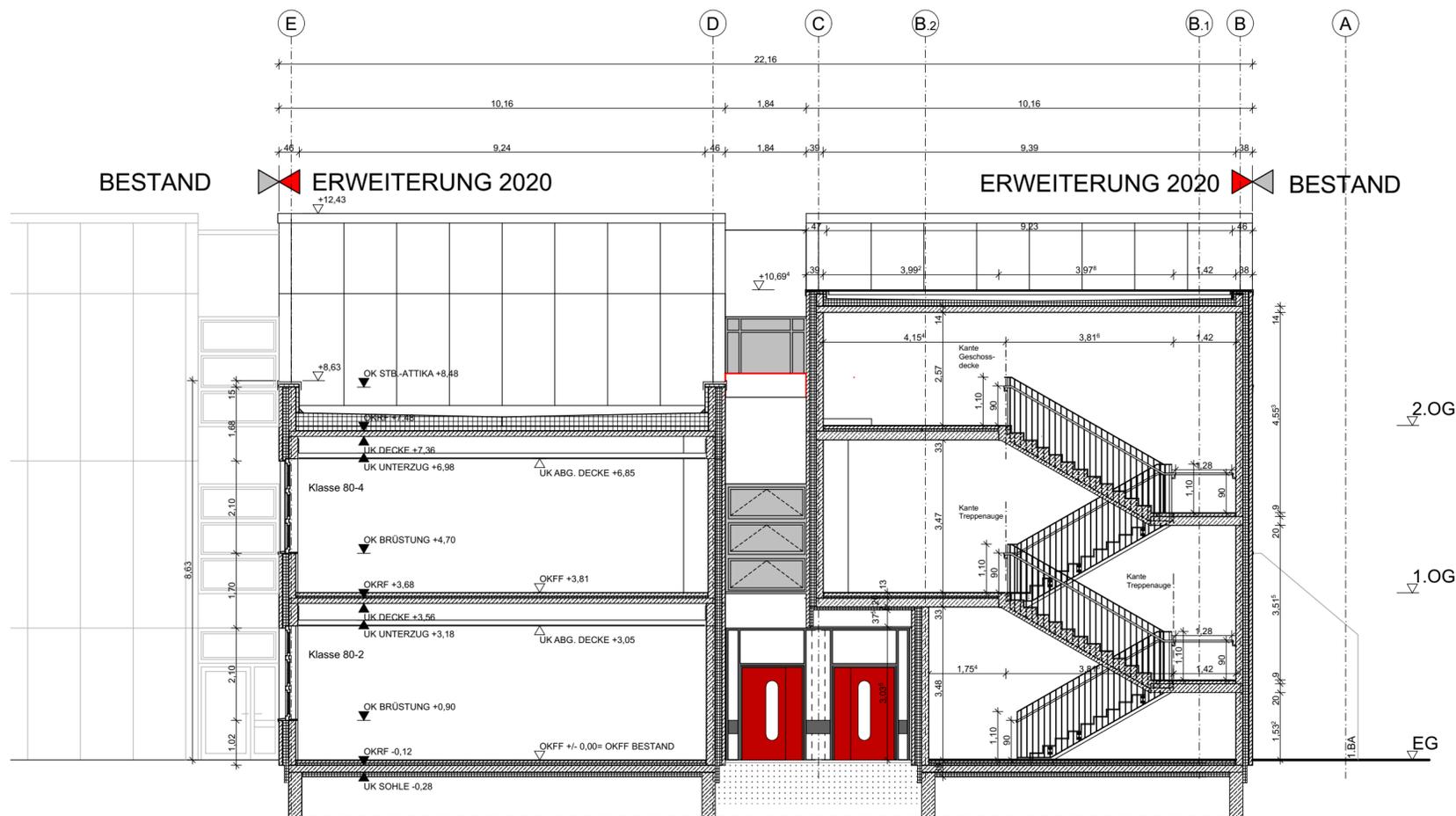




PROJEKT	ERWEITERUNG 2020		
BAUHERR	BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG		
LEISTUNGS- PHASE	ENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	GRUNDRISS 2.OBERGESCHOSS		M 1:100
BEARB.	JF/JG	DATUM	23.02.2021
		ZEICHNUNG NR. INDEX	04
BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITEKTEN			
SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/ 70 91- 60 · FAX - 70 · info@bb-rd.de			



SCHNITT C-C



SCHNITT D-D

PROJEKT	ERWEITERUNG 2020		
BAUHERR	BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG		
LEISTUNGS- PHASE	ENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	SCHNITTE C-C UND D-D		M 1:100
BEARB.	JF	DATUM	23.02.2021
		ZEICHNUNG NR. INDEX	05
BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITEKTEN			
SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/ 70 91- 60 · FAX - 70 · info@bb-rd.de			

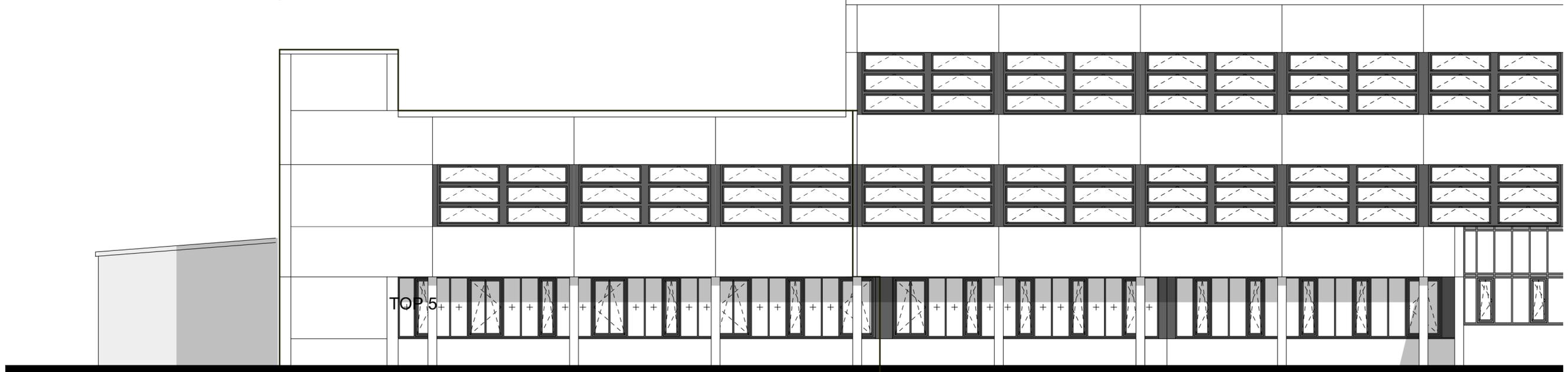
ERWEITERUNG 2020

ERWEITERUNG 2020

ERWEITERUNG 2013

ERWEITERUNG 74-76

I.BA



ANSICHT NORD

ERWEITERUNG 2020

ERWEITERUNG 2020

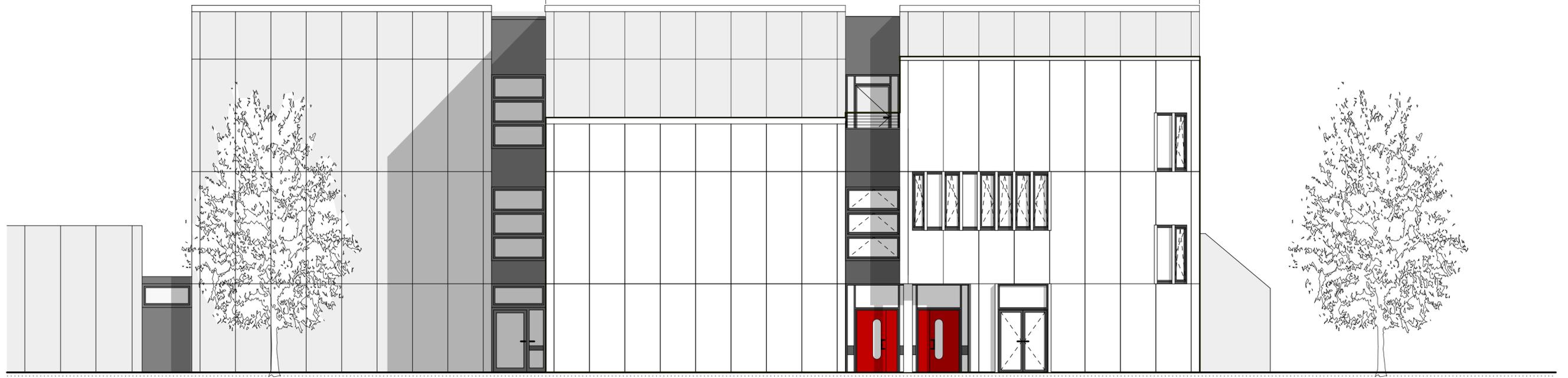
ERWEITERUNG 2013

ERWEITERUNG 74-76

I.BA

BESTAND ERWEITERUNG 2020

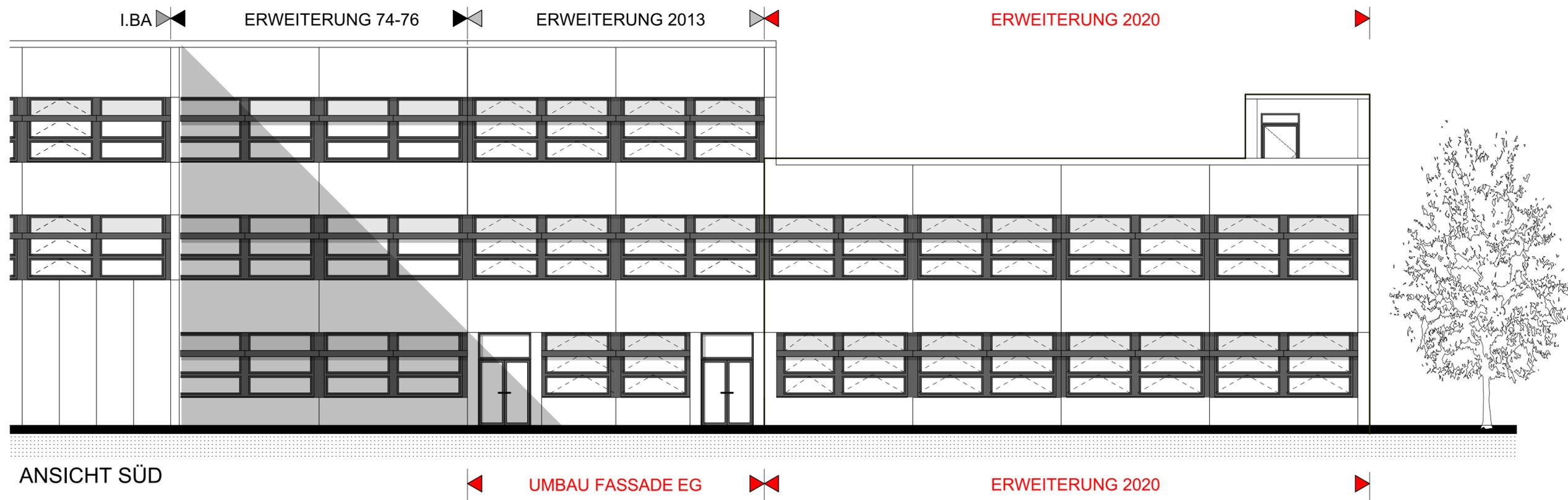
ERWEITERUNG 2020 BESTAND



ANSICHT OST

PROJEKT	ERWEITERUNG 2020		
	BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG		
BAUHERR	KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE		
	KAISERSTRASSE 8 · 24768 RENDSBURG		
LEISTUNGS- PHASE	ENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	ANSICHTEN OST UND NORD		M 1:100
BEARB.	JF/JG	DATUM	23.02.2021
		ZEICHNUNG NR. INDEX	06
BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITEKTEN			
SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL 04331/ 70 91- 60 · FAX - 70 · info@bb-rd.de			

TOP 5

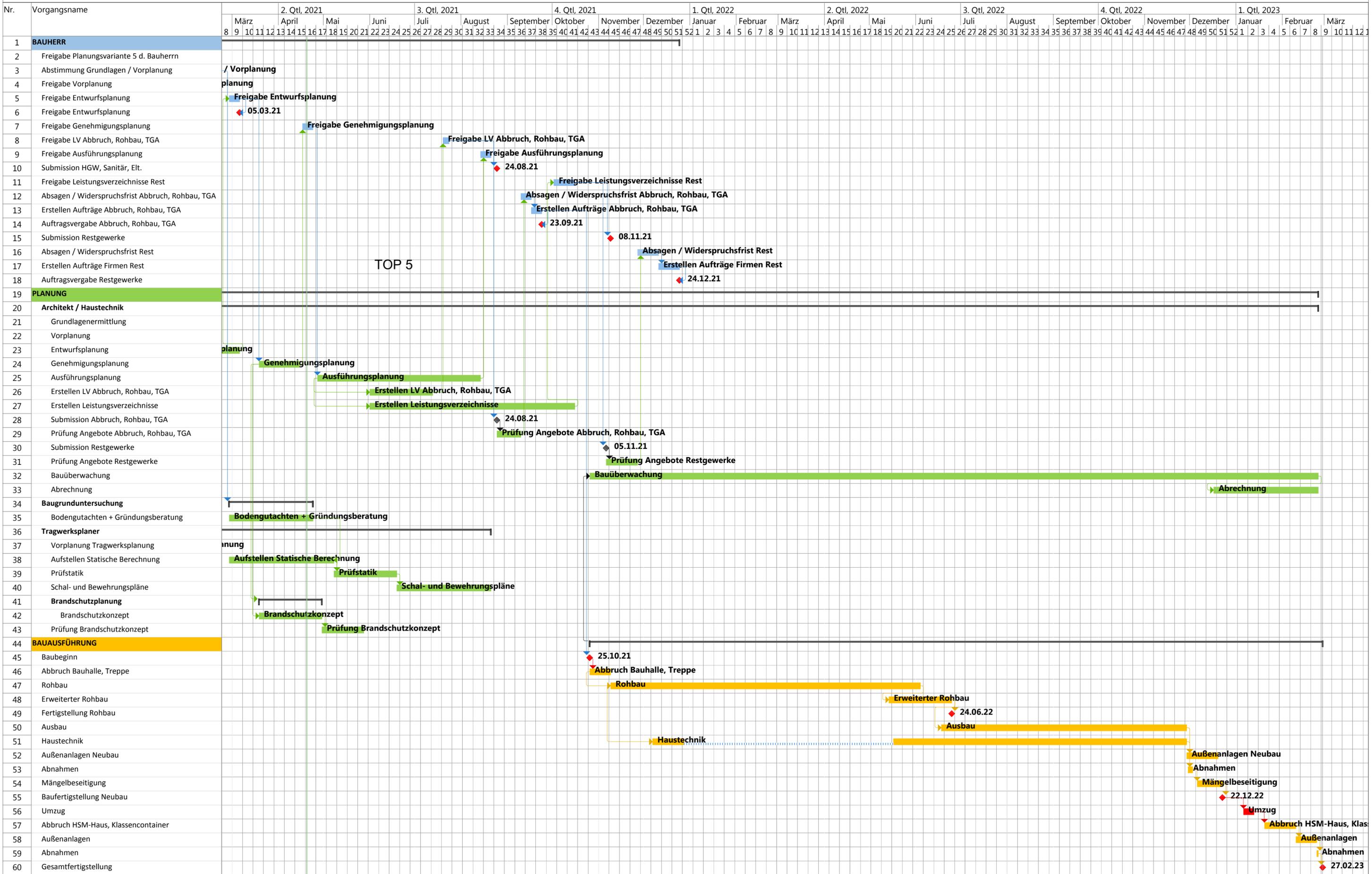


ANSICHT SÜD

UMBAU FASSADE EG

ERWEITERUNG 2020

PROJEKT	ERWEITERUNG 2020 BBZ AM NOK · HERRENSTRASSE 30 · 24768 RENDSBURG		
BAUHERR	KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE KAISERSTRASSE 8 · 24768 RENDSBURG		
LEISTUNGS- PHASE	ENTWURFSPLANUNG		
ZEICHNUNG	ANSICHT SÜD		M 1:100
BEARB.	JF/JG	DATUM	23.02.2021
		ZEICHNUNG NR. INDEX	07
BÖLLER · BAHNEMANN ARCHITEKTEN SCHLESWIGER CHAUSSEE 22 · 24768 RENDSBURG · TEL. 04331 / 70 91-60 · FAX - 70 · info@bb-rd.de			



Vorgang	Sammelvorgang	Inaktiver Meilenstein	Nur Dauer	Nur Anfang	Externer Meilenstein	Manueller Fortschritt
Unterbrechung	Projektsammelvorgang	Inaktiver Sammelvorgang	Manueller Sammelrollup	Nur Ende	Stichtag	
Meilenstein	Inaktiver Vorgang	Manueller Vorgang	Manueller Sammelvorgang	Externe Vorgänge	In Arbeit	



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2021/801</b>
- öffentlich -	Datum:	22.04.2021
Fachdienst Gebäudemanagement	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Arp, Knut
<b>Schulanbau der Schule am Noor</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
17.05.2021	Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung	Beratung
20.05.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Schule, Sport, Kultur und Bildung spricht sich dafür aus, die notwendigen Mittel für den Schulanbau der Schule am Noor wie in der vorliegenden Planung dargestellt in einen Nachtragshaushalt 2021 einzustellen.

Der Umwelt- und Bauausschuss spricht sich dafür aus, die notwendigen Mittel für den Schulanbau der Schule am Noor wie in der vorliegenden Planung dargestellt in einen Nachtragshaushalt 2021 einzustellen und den Sperrvermerk aufzuheben.

### **1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**

### **2. Sachverhalt:**

Am 18.11.19 und 20.11.19 wurden die räumlichen Bedarfe der Schule am Noor dem Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Bildung sowie dem Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt (Vorlage-Nr. VO/2019/100).

Grundlage dieser Vorlage war ein von der Schulleitung ausgearbeitetes und vorgelegtes Raumprogramm sowie eine erste grobe Planung des Fachdienstes Gebäudemanagement. Zur Deckung der Raumbedarfe wurden in der ersten Planungsphase unterschiedliche Alternativen (z.B. die Containerstellung) abgewogen. Ein Erweiterungsbau stellte sich für die Schule als wirtschaftliche und zukunftsorientierte Lösung heraus. Auf dieser Grundlage wurde eine Vorplanung mit Kostenschätzung erstellt. Hierbei wurden folgende Bedarfe berücksichtigt:

- 3 Klassenräume je 50m<sup>2</sup>                      150m<sup>2</sup>
- 3 Gruppenräume je 15m<sup>2</sup>                      45m<sup>2</sup>
- Offene Ganztagschule (OGTS)              50m<sup>2</sup>
- Aula    155m<sup>2</sup>
- Abstellraum    25m<sup>2</sup>

-	Essensausgabe	15m <sup>2</sup>
-	<u>Erschließungsflächen</u>	<u>110m<sup>2</sup></u>
-	Summe der Nutzfläche	550m <sup>2</sup>

Dier auf dieser Basis erstellte erste Kostenrahmen ergab eine Bausumme in Höhe von **1.615.000,- EUR**. Diese Kosten wurden im Haushalt 2020 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung 2021-2022 veranschlagt.

Für die weitere Planung und Durchführung der Baumaßnahme wurden ein externes Architekturbüro und die notwendigen Fachplaner beauftragt, um die gemäß Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik erforderlichen Planungsstand zu erarbeiten, auf dessen Grundlage über den Bau und die Kosten entschieden werden kann. Die Planung erfolgte in Abstimmung mit der Schulleitung der Schule am Noor.

Die Fachplanung und Planungsgespräche brachten gegenüber der ersten Grobplanung im Rahmen der Detailplanung Notwendigkeiten hervor, welche vorab nicht bekannt waren bzw. anders bewertet wurden.

Die wesentlichen Abweichungen zur vorherigen Beurteilung und Planung sind:

- Zusätzlicher Bedarf an Sanitärräumen
- Bedarf an einem Multifunktionsraum
- Abstellräume für diverser Gerätschaften (Ersatzräume)
- die optionale Ersatzbeschaffung eines größeren Aufzuges
- die optionale Berücksichtigung einer Lüftungstechnik

Mittlerweile ist der gemäß Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik § 12 erforderliche Planungsstand erreicht, um über die Durchführung des Projektes zu entscheiden und die notwendigen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt zu veranschlagen bzw. freizugeben.

### **Darstellung der aktuellen Kostenlage**

Gemäß vorliegender Kostenberechnung der Architekten in Zusammenarbeit mit den Fachplanern ergeben sich für das Bauvorhaben Gesamtkosten in Höhe von **2.788.116,98 EUR**.

Die daraus resultierenden Mehrkosten in Höhe von **1.173.116,98 EUR**, soweit auch die von der Verwaltung empfohlenen optionalen Leistungen mit umgesetzt werden sollen. Diese Mehrkosten setzen sich wie folgt zusammen.

#### **A. Baugrund**

Im Rahmen von Baugrunduntersuchungen wurde festgestellt, dass für die Gründungsmaßnahmen ein unerwartet höherer Aufwand erforderlich wird. Die hierdurch entstehenden Mehrkosten sind mit in die Kostenberechnung eingeflossen.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **75.000,00 EUR**.

#### **B. Zusätzliche WC-Anlage**

In der Vorplanung wurden in Absprache mit der Schule für die Bemessung der Sanitärbereiche die Zahlen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer zugrunde gelegt. Hieraus ergaben sich keine zusätzlichen Bedarfe für die Planung des Anbaus. In den Planungsgesprächen mit der Schule und den

Fachplanern stellte sich heraus, dass es noch weitere Nutzergruppen innerhalb der Schule gibt, welche berücksichtigt werden müssen. Hierbei handelt es sich um externe Mitarbeiter, Praktikanten, Busfahrer, FSJ und Anwärter. Unter Anwendung der Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) und unter Berücksichtigung der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sind die Fachplaner zu dem Ergebnis gekommen, dass im Anbau zusätzliche Sanitäranlagen geschaffen werden müssen. Bei dieser Betrachtung spielt auch die Erreichbarkeit der Sanitäranlage für die neuen Unterrichtsräume im Erweiterungsbau samt Aula eine gravierende Rolle.

Dieses verursacht neben den Kosten für den zusätzlichen Raumbedarf (siehe C.) zusätzliche Kosten in Höhe von **132.867,96 EUR**.

### C. Mehrflächen im Raumprogramm

Im Rahmen der Planung wurden die Flächen konkretisiert und im Rahmen eines Raumprogramms auch auf teilweise veränderte Bedarfe angepasst. Die wesentlichen Änderungen sind:

So wurde im Rahmen der Planung festgestellt, dass der Schule zurzeit kein Krankenzimmer sowie Isolierraum für erkrankte Schüler zur Verfügung steht. Dies zugrunde gelegt wurde ein zusätzlicher Multifunktionsraum mit eingeplant, welcher als Krankenzimmer und Isolierraum sowie als Rückzugsmöglichkeit für separate Elterngespräche genutzt werden kann.

Darüber hinaus fallen durch den gewählten Standort des Anbaus vorhandene Abstellflächen für die Unterbringung von Gerätschaften der Schüler, Lehrer und Hausmeister weg. Diese Räume müssen als Ersatz in dem Anbau neu geschaffen werden.

Eine zusätzliche Sanitäranlage (siehe auch B.)  
Eine zusätzliche Aufzugsanlage (siehe auch D.)

Darüber sind gegenüber der ersten groben Planung knapp 80 m<sup>2</sup> zusätzliche Erschließungsflächen erforderlich. Diese Fläche der Erschließung ist das Ergebnis aus der Mischung der Weiterentwicklung der Skizzen (zu einem umsetzungsfähigen Entwurf) und den überarbeiteten und erweiterten Raumbedarfen.

Die konkreten Veränderungen sind der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:

Bedarfe:	Ursprung	Aktuelle Planung	Bedarfsänderung
3 Klassenräume	150m <sup>2</sup>	148m <sup>2</sup>	-2m <sup>2</sup>
3 Gruppenräume	45m <sup>2</sup>	41m <sup>2</sup>	-4m <sup>2</sup>
Offene Ganztagschule	50m <sup>2</sup>	48m <sup>2</sup>	-2m <sup>2</sup>
Aula	155m <sup>2</sup>	165m <sup>2</sup>	+10m <sup>2</sup>
Essensausgabe	15m <sup>2</sup>	13m <sup>2</sup>	-2m <sup>2</sup>
Abstellräume	25m <sup>2</sup>	54m <sup>2</sup>	+29m <sup>2</sup>
Lehr- und Putzmittelräume	0m <sup>2</sup>	32m <sup>2</sup>	+32m <sup>2</sup>
Erschließungsflächen	110m <sup>2</sup>	189m <sup>2</sup>	+79m <sup>2</sup>
Sanitäranlage	0m <sup>2</sup>	39m <sup>2</sup>	+39m <sup>2</sup>
Aufzug	0m <sup>2</sup>	8m <sup>2</sup>	+8m <sup>2</sup>
Multifunktionsraum	0m <sup>2</sup>	9m <sup>2</sup>	+9m <sup>2</sup>
Summe der Nutzfläche	550m <sup>2</sup>	746m <sup>2</sup>	+196m <sup>2</sup>

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die neue Bedarfsanforderung zu einem Flächenmehrbedarf von 196m<sup>2</sup> (rd. 35%) führt.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **553.848,46 EUR**.

Dieses beinhaltet auch eine Baukostensteigerung von 10 % gegenüber der Ursprungsplanung, bezogen auf den aktuellen Entwurf der Planung. Die enthaltenen Kosten der Baukostensteigerung sind mit **250.324,54 EUR** zu beziffern.

#### **D. Option Aufzugsanlage**

Um eine Barrierefreiheit zu gewährleisten, muss die Schule mit einem Aufzug ausgestattet sein. Im Bestandsgebäude befindet sich ein Aufzug. Dieser entspricht jedoch nicht mehr den technischen und räumlichen Bedarfen für diese Schulform. Die heutige Rollstuhlgeneration bedarf einem deutlich höheren Raumbedarf. In dem bestehenden Aufzug ist es derzeit nicht mehr möglich, dass bei modernen Rollstühlen die Begleitperson mit dem Rollstuhlfahrer gemeinsam den Aufzug benutzt, welches aus Sicherheitsgründen unzulässig ist. Eine Erneuerung des bestehenden Aufzugs wäre demnach unabhängig von dem Anbau sinnvoll. Um Synergieeffekte zu gewinnen, wurde entgegen der ursprünglichen Planung in dem Anbau ein moderner Aufzug mit eingeplant.

Dieses verursacht neben den Kosten für den zusätzlichen Raumbedarf (siehe C.) zusätzliche Kosten in Höhe von **120.000,- EUR**.

#### **E. Option Lüftungstechnik**

Im Verlauf des letzten Jahres rückte das Thema Lüftungstechnik aufgrund der Corona-Pandemie insbesondere an Schulen immer mehr in den Fokus. Aus diesem Grund würde für den Anbau die Option einer entsprechenden Lüftungstechnik mit UV-C-Filterung und Wärmerückgewinnung vorgesehen.

Die Verwaltung empfiehlt, eine entsprechende Lüftungstechnik bereits beim Neubau vorzusehen.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **150.000,-EUR**

#### **F. Option Größere PV-Anlage**

Ursprünglich wurden Kosten in Höhe von 65.000,- Euro für eine PV-Anlage für dieses Projekt angesetzt. Die weitere Betrachtung hat ergeben, dass für diese Kosten eine PV-Anlage voraussichtlich zu gering dimensioniert wäre, um den Eigenbedarf zu decken. Dafür wäre eine Anlage mit einer Leistung von min. 20 KWp erforderlich. Hierfür wären Kosten von rd. 100.000 Euro anzusetzen:

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **35.000,-EUR**

#### **G. Baunebenkosten**

Baunebenkosten beinhalten neben den Honoraren gemäß HOAI auch Kosten für Gutachten, Prüfgebühren und vieles mehr. Diese stehen in einem prozentualen Verhältnis zu den Baukosten. Demnach steigen bei gestiegenen Baukosten auch die Baunebenkosten.

Dieses verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von **106.400,56 EUR**.

### **Zeitplan**

Aufgrund von Verzögerungen durch die Corona-Pandemie und der Neuplanung durch die rechtlichen Vorgaben und den neuen Raumbedarfen, wurde der Projektzeitenplan in Abstimmung mit der Schule am Noor angepasst und liegt der Vorlage als Anlage bei.

### **3. Relevanz für den Klimaschutz:**

Um den Bereich des nachhaltigen Baues zu berücksichtigen, wurden bei der Planung ökologische Baustoffe verwendet, welche die Umwelt schonen und rückbaufähig sind.

- Außenwände aus Holzrahmenbau
- Zwischendeckenkonstruktion aus Holz
- Gründach anstelle eines Foliendaches

### **4. Finanzielle Auswirkungen:**

Die zusätzlichen Raumbedarfe führen zu einem größeren Baukörper, welcher in der Kostenberechnung des Architekten berücksichtigt wurden. Zudem sind weitere technische Anlagen wie der Aufzug und die Lüftungstechnik sowie die zusätzlichen Gründungsmaßnahmen in die Berechnung eingeflossen.

Gemäß vorliegender Kostenberechnung der Architekten in Zusammenarbeit mit den Fachplanern ergeben sich für das Bauvorhaben Gesamtkosten in Höhe von **2.788.116,98 EUR**.

Soweit der Empfehlung der Verwaltung gefolgt wird, die zusätzliche Lüftungstechnik, eine größere PV-Anlage und eine neue Aufzugsanlage umzusetzen, betragen die Mehrkosten **1.173.116,98 EUR**.

Sollte das Projekt in der geplanten Weise weitergeführt werden, müssen die vorliegenden Mehrkosten über einen Nachtragshaushalt als Verpflichtungsermächtigung (VE) im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt werden.

Folgende Mittel sind für die Haushalte der einzelnen Jahre einzuplanen (Mittelabfluss)

2021 = 350.000,00 EUR

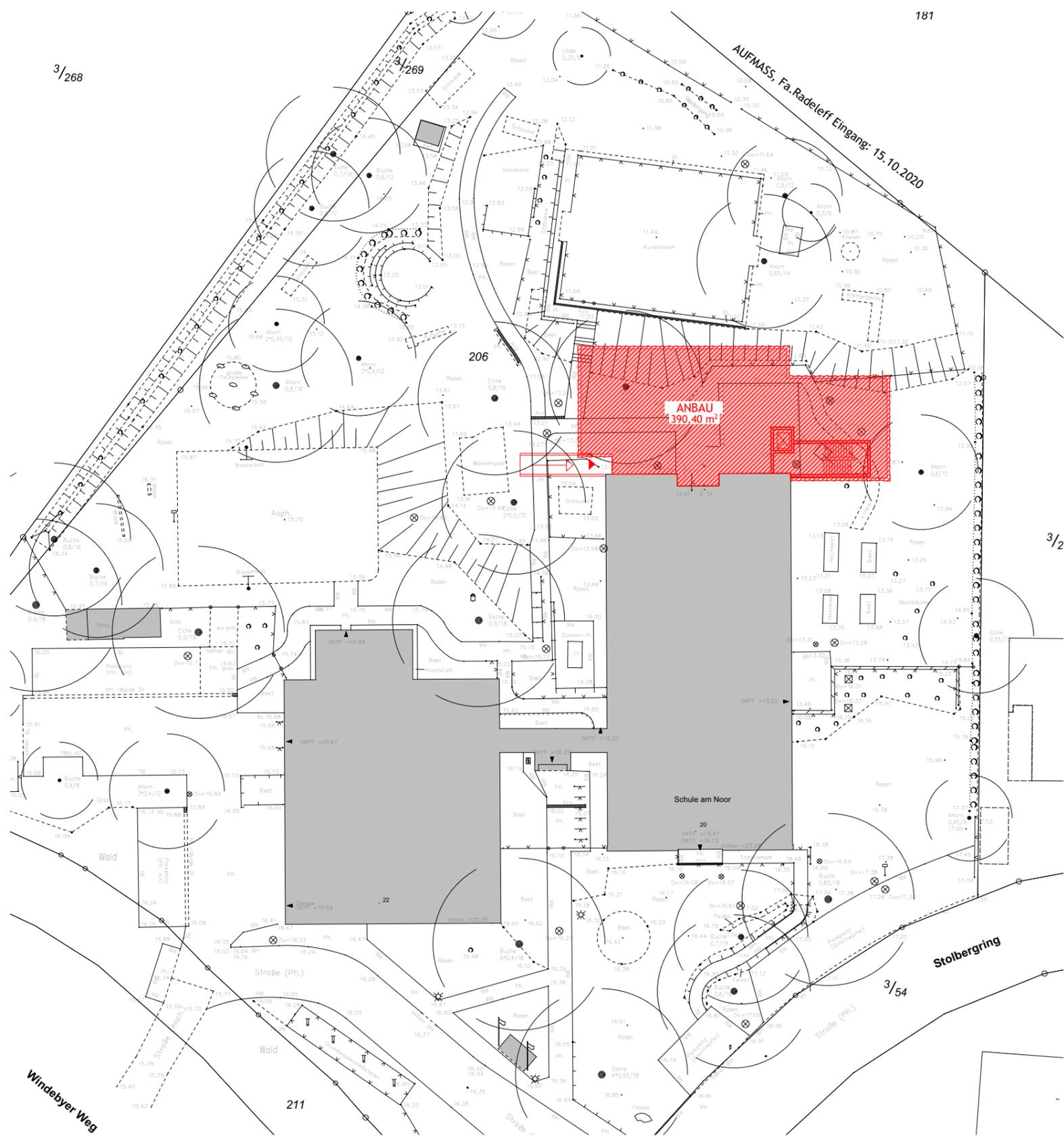
2022 = 1.780.000,00 EUR

2023 = 658.116,98 EUR

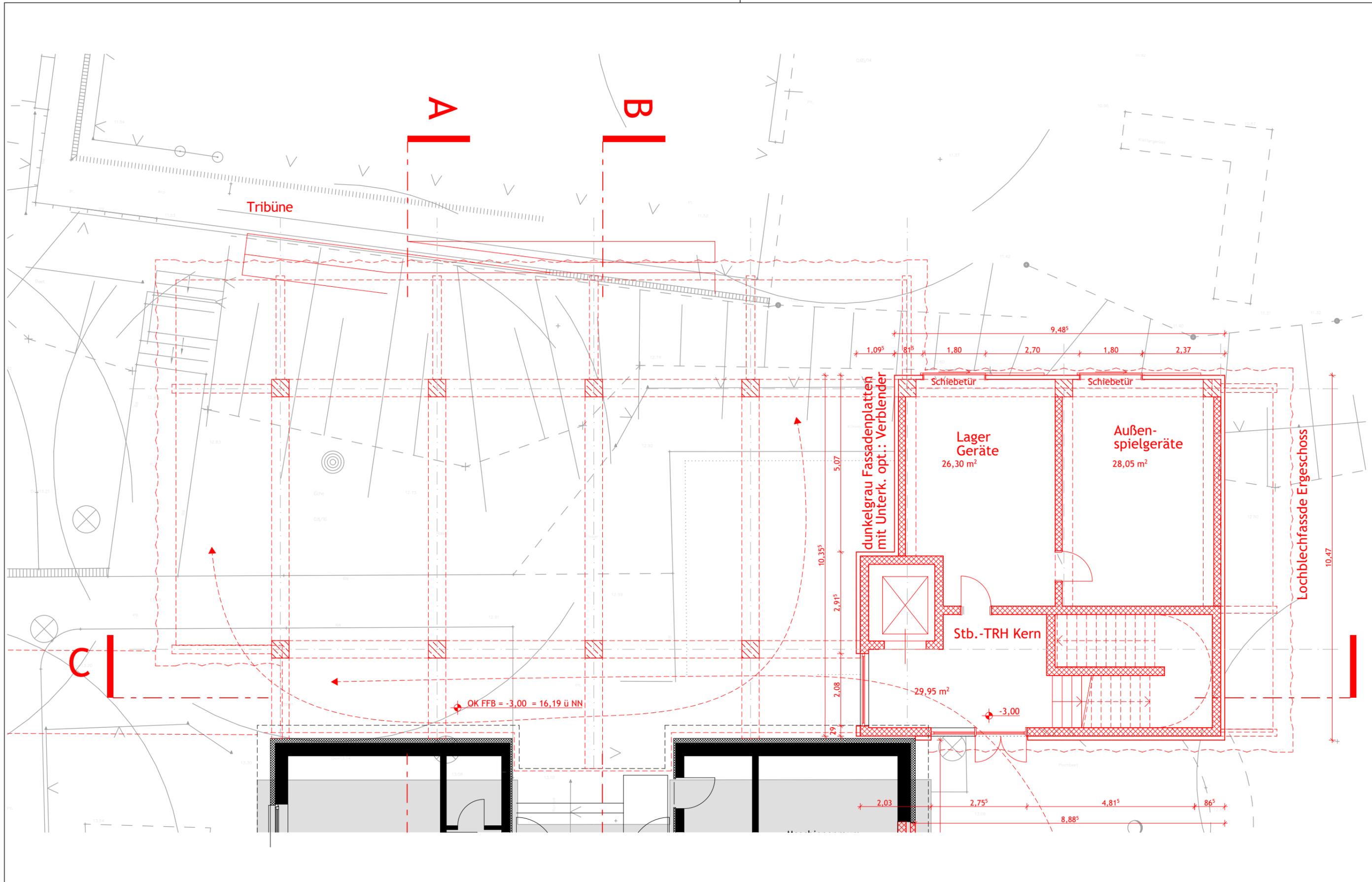
### **Anlage/n:**

Entwurfsplanung

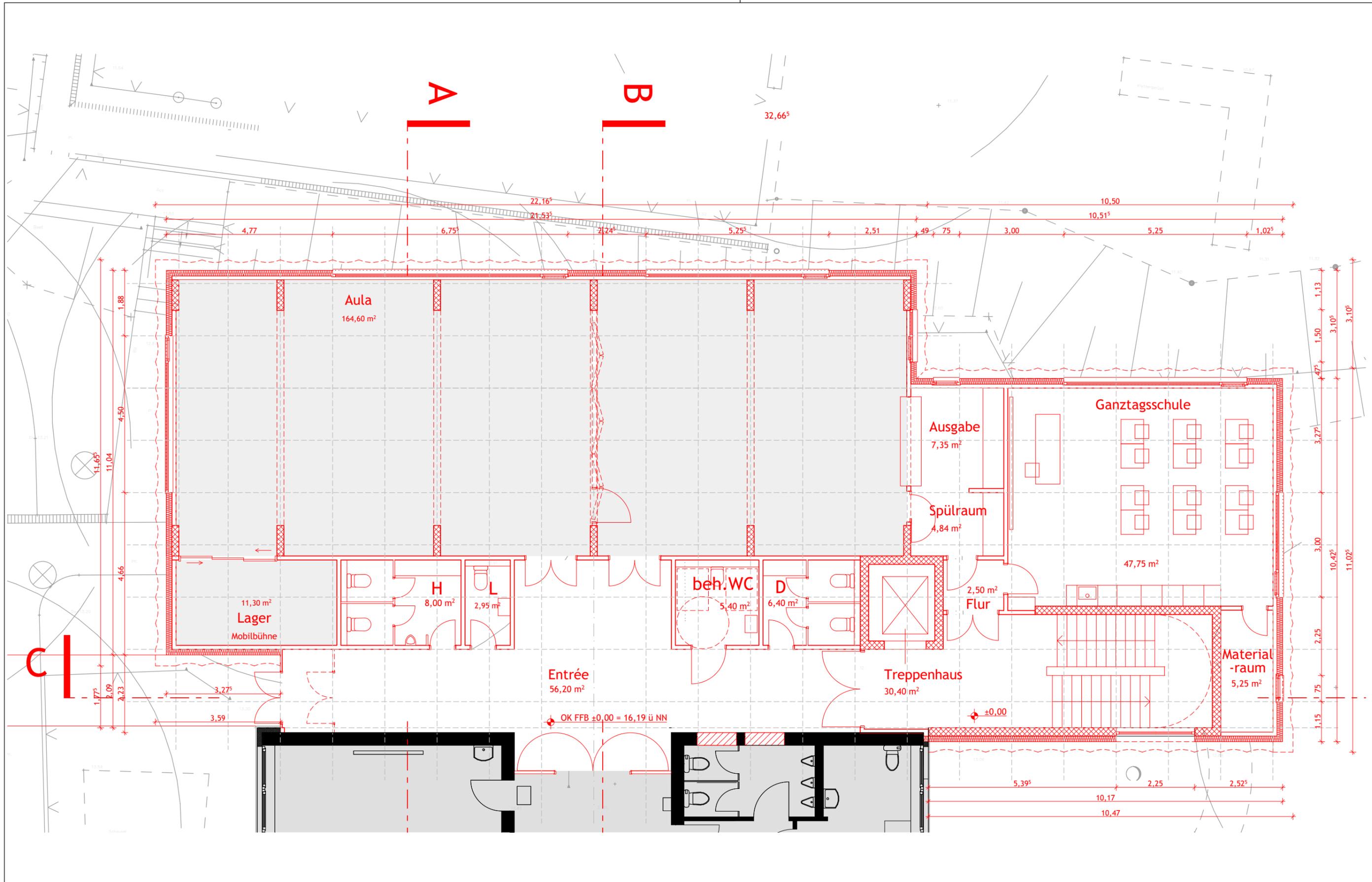
Projektzeitenplan



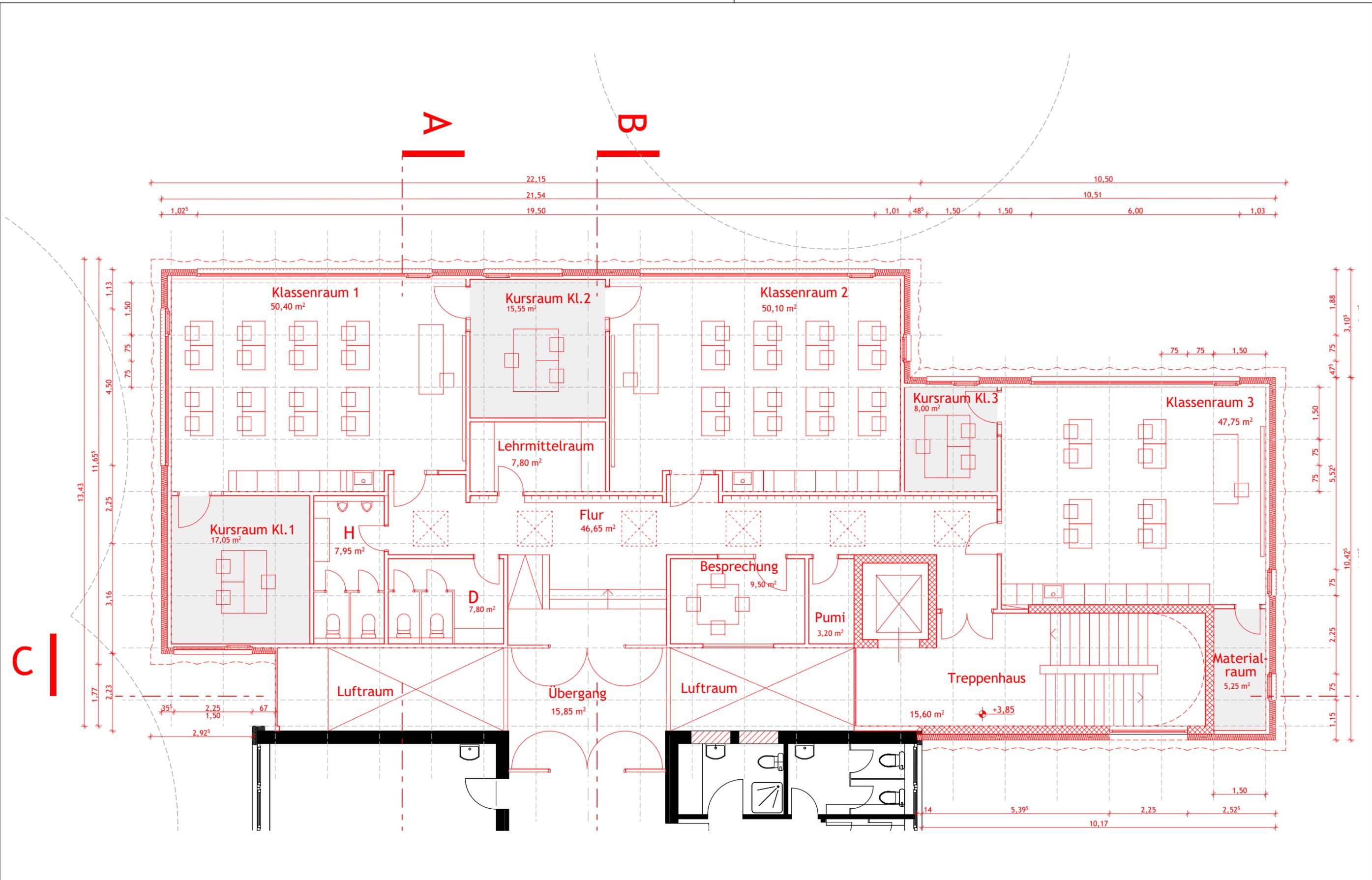
BAUVORHABEN:	<b>Schulanbau Schule am Noor</b> Stolbergring 20-22 24340 Eckernförde	PLANINHALT:	<b>Lageplan</b>	PROJEKTPHASE:	<b>Entwurf</b>	UNTERSCHRIFT BAUHERR:
				DATUM:	12.03.2021	UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:
BAUHERR:	<b>Kreis Rendsburg-Eckernförde</b> Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg	PLAN NR.:	<b>2024_01</b>	MASSSTAB:	<b>1:500</b>	Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de
				GEZ.:	ms	



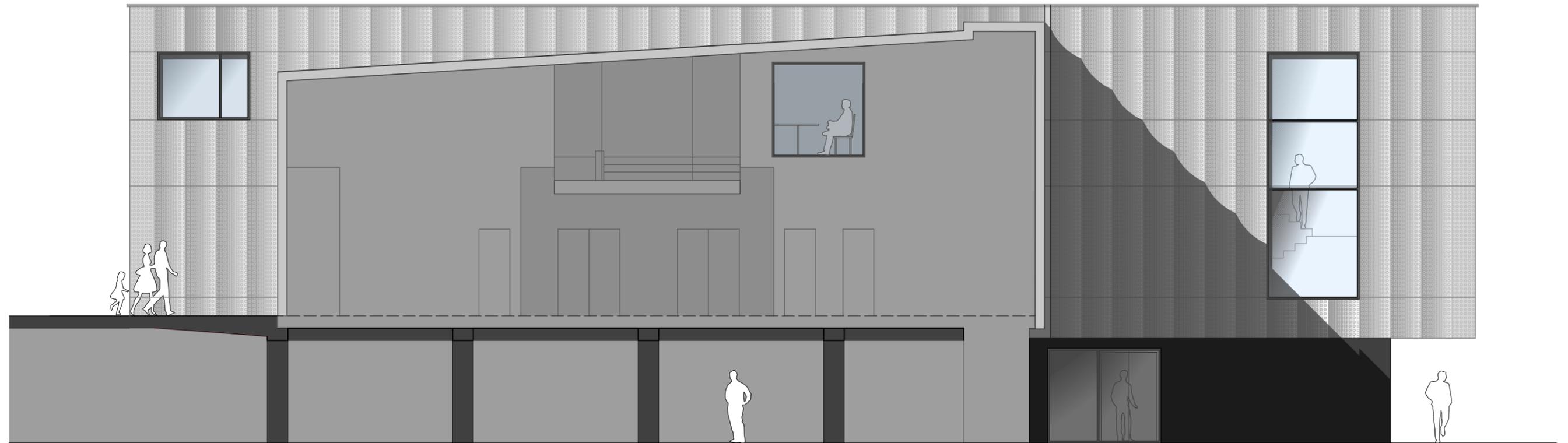
<p>BAUVORHABEN: <b>Schulanbau Schule am Noor</b> Stolbergring 20-22 24340 Eckernförde</p>	<p>PLANINHALT: <b>Grundriss Untergeschoss</b></p>	<p>PROJEKTPHASE: <b>Entwurf</b> DATUM: 12.03.2021</p>	<p>UNTERSCHRIFT BAUHERR:</p>
<p>BAUHERR: <b>Kreis Rendsburg-Eckernförde</b> Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg</p>	<p>PLAN NR.: <b>2024_05</b></p>	<p>MASSSTAB: <b>1:100</b> GEZ.: ms</p>	<p>UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER: <b>Noor Architektur GmbH</b> Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de</p> 



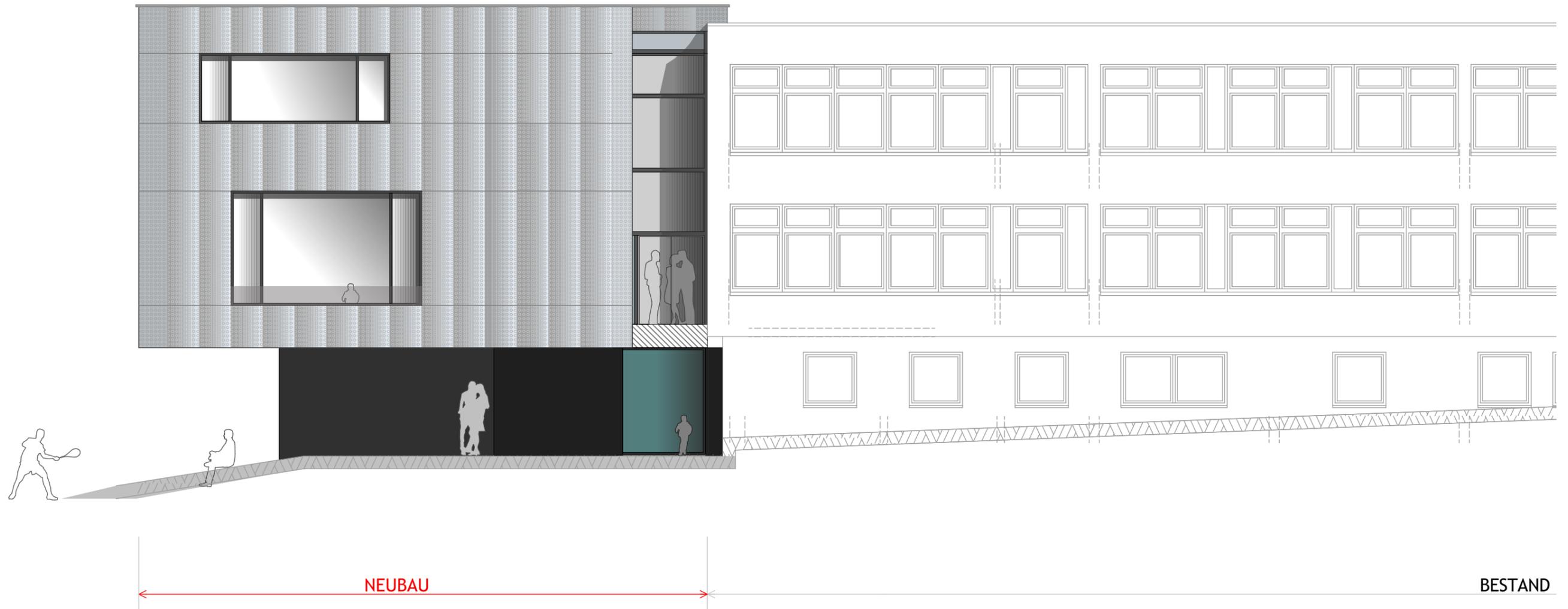
BAUVORHABEN:	Schulanbau Schule am Noor Stolberggring 20-22 24340 Eckernförde	PLANINHALT:	Grundriss Erdgeschoss		PROJEKTPHASE:	Entwurf	UNTERSCHRIFT BAUHERR:
			DATUM:	12.03.2021	UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:		
BAUHERR:	Kreis Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg	PLAN NR.:	2024_02		MASSSTAB:	1:100	Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de
			GEZ.:			ms	



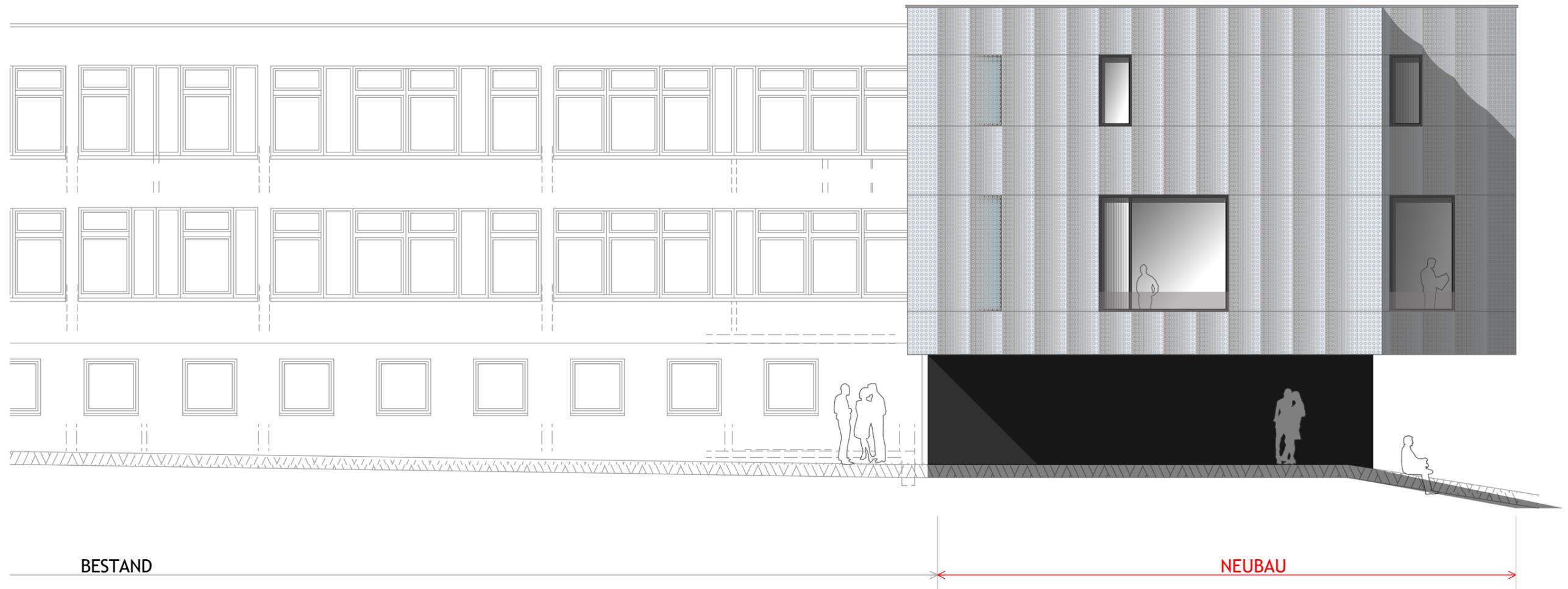
BAUVORHABEN:	Schulanbau Schule am Noor	PLANINHALT:	Grundriss Obergeschoss	PROJEKTPHASE:	Entwurf	UNTERSCHRIFT BAUHERR:
	Stolberggring 20-22 24340 Eckernförde			DATUM:	12.03.2021	UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:
BAUHERR:	Kreis Rendsburg-Eckernförde	PLAN NR.:	2024_03	MASSSTAB:	1:100	Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de
	Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg			GEZ.:	ms	



BAUVORHABEN:	<b>Schulanbau Schule am Noor</b> Stolberg ring 20-22 24340 Eckernförde	PLANINHALT:	<b>Ansicht Süd</b>		PROJEKTPHASE:	UNTERSCHRIFT BAUHERR:
			DATUM:	UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:		
BAUHERR:	<b>Kreis Rendsburg-Eckernförde</b> Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg	PLAN NR.:	<b>2024_13</b>		MASSTAB:	Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de
			GEZ.:	<b>1:100</b>		



BAUVORHABEN:	<b>Schulanbau Schule am Noor</b> Stolbergring 20-22 24340 Eckernförde	PLANINHALT:	<b>Ansicht West</b>		PROJEKTPHASE:	UNTERSCHRIFT BAUHERR:
			DATUM:	UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:		
BAUHERR:	<b>Kreis Rendsburg-Eckernförde</b> Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg	PLAN NR.:	<b>2024_11</b>		MASSTAB:	Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de
			GEZ.:	<b>1:100</b>		



BAUVORHABEN:	Schulanbau Schule am Noor Stolbergring 20-22 24340 Eckernförde	PLANINHALT:	Ansicht Ost		PROJEKTPHASE:	Entwurf	UNTERSCHRIFT BAUHERR:
			DATUM:	12.03.2021	UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:		
BAUHERR:	Kreis Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg	PLAN NR.:	2024_12		MASSSTAB:	1:100	Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de
			GEZ.:	ms			



BAUVORHABEN:	Schulanbau Schule am Noor Stolberggring 20-22 24340 Eckernförde	PLANINHALT:	Ansicht Nord	PROJEKTPHASE:	Entwurf	UNTERSCHRIFT BAUHERR:
				DATUM:	12.03.2021	UNTERSCHRIFT ENTWURFSVERFASSER:
BAUHERR:	Kreis Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg	PLAN NR.:	2024_10	MASSTAB:	1:100	Noor Architektur GmbH Prinzenstraße 57 24340 Eckernförde fon 04351 - 66 663 -26 fax 04351 - 66 663 -29 www.noor-architektur.de
				GEZ.:	ms	





**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/2021/842-002</b>
- öffentlich -	Datum: 05.05.2021
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Hetzel, Sebastian
<b>Klimaschutzmanagement: Sachstand und Anträge Klimaschutzfonds</b>	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.05.2021	Umwelt- und Bauausschuss
27.05.2021	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

Der Umwelt und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel aus dem **Klimaschutzfonds** für den Antrag der Gemeinde Schwedeneck in Höhe von 124.333,61 Euro unter dem Vorbehalt zu gewähren, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 14.06.2021 einer Änderung der Richtlinie im Bereich der Förderquote von 20% auf 30% zustimmt.

Stimmt der Kreistag der Änderung in der Richtlinie nicht zu, empfiehlt der Umwelt- und Bauausschuss der Hauptausschuss, Mittel aus dem **Klimaschutzfonds** für den Antrag der Gemeinde Schwedeneck in Höhe von 82.889,07 Euro zu gewähren.

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

### 2. Sachverhalt:

Der Umwelt- und Bauausschuss hat sich in der seiner Sitzung am 29.04.2021 mit dem Antrag der Gemeinde Schwedeneck befasst und die Klimaschutzagentur um weitergehende Informationen gebeten. Über diesen Antrag soll in der Sitzung vom 20.05.2021 erneut beraten werden.

Die weitergehenden Information der Klimaschutzagentur sind in der Anlage beige-fügt.

### Relevanz für den Klimaschutz:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Förderung der beantragten Maßnahmen macht Mittel in Höhe von bis zu 124.333,61 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sind im Haushalt 2021 insgesamt 750.000 Euro vorgesehen. Zudem stehen übertragene Mittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung. Anträge wurden bisher nicht bewilligt, sodass demnach insgesamt noch 1,0 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Soweit der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 27.05.21 Mittel in Höhe von insgesamt 112.098 Euro für den Schulverband Fleckeby und die Gemeinde Timmaspe bewilligt (VO/2021/842-001), stünden Im Haushaltsjahr 2021 nach Bewilligung dieses Antrags für weitere Förderungen noch insgesamt 763.568,39 Euro zur Verfügung.

**Anlage/n:**

Ergänzende Informationen der Klimaschutzagentur zum Antrag der Gemeinde Schwedeneck

Marienthaler Straße 17  
24340 Eckernförde

Montag, 3. Mai 2021

## Umwelt- und Bauausschuss, Sitzung am 27.05.2021

### Nacharbeit Antrag Gemeinde Schwedeneck – Nachfragen des Umwelt- und Bauausschusses

#### 1. Sachverhalt:

Die Förderanträge im Rahmen des Klimaschutzfonds wurden in der Sitzung am 29.04.2021 erstmals dem Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt. In Bezug auf das Projekt ‚Neubau einer 4-Gruppen-Kita in Schwedeneck, Ortsteil Dänisch-Nienhof‘ wurden durch die Mitglieder\*innen des Ausschusses die Bitte geäußert dieses noch einmal näher vorzustellen.

Der Antrag der Gemeinde Schwedeneck bezieht sich auf mögliche Förderung einzelner Teile des Neubaus hinsichtlich Klimaschutz in Dach, Wänden, Fenster, Bodenbelag und Heiztechnik.

**Dach** (Gründach, recyclingfähige Tondachziegel, Unterdach aus Holz aus regionaler Forstwirtschaft, recycelte Zellulose-Einblasdämmung, Holzfaser-Akustikdecken, recycelbare Holzwolle-Schalldämmung aus regionaler Forstwirtschaft)

- ein Gründach trägt zum Energiesparen bei, denn Grünpflanzen wirken als natürliche Dämmung und speichern selber Kohlenstoff in der Biomasse ein. Die genaue Höhe der eingesparten CO<sub>2</sub>-Emissionen lässt sich nicht für diese einzelne Maßnahme nur mit großem Aufwand kalkulieren, da hier alle Maßnahmen in Wechselwirkung treten.
- recycelte oder recyclingfähige Materialien tragen per se zum Klimaschutz bei. Rohstoffe werden einerseits zurück gewonnen. Andererseits senken diese Sekundärrohstoffe in der Herstellung den Energiebedarf um bis zu 50 Prozent.
- die Verwendung von Holz aus regionaler Forstwirtschaft vermeidet CO<sub>2</sub>-Emissionen durch lange Transportwege.
- ein hoher Anteil von Holz oder organischen Materialien wie Zellulose beim Bau trägt durch das in Holzprodukten gebundene CO<sub>2</sub> zum Klimaschutz bei.

**Wände** (mineralischer Wärmedämmstoff, teilweise Lärchenstülpchalung in Außenwand, mineralischer Wand- und Deckenanstrich),

- der mineralische Wärmedämmstoff hat eine hohe Lebensdauer und Recyclingfähigkeit. Hier ist laut Aussage des Architekten eine Dämmung mit Holzwolle oder Zellulose nicht zulässig (nicht langfristig wasserabweisend, keine Hinterlüftung möglich, nicht setzungssicher)
- auch hier wird bei der Außenwand eine Schalung aus Holz verwendet (CO<sub>2</sub>-Bindung, s.o.)
- durch die Verwendung mineralischer Farbe werden durch die Zusammensetzung ohne Konservierungsstoffe, Lösungsmittel und Weichmacher Abfälle vermieden,

durch die geringe Renovierungshäufigkeit werden natürliche Ressourcen geschont

**Fenster** (Alu-Holz-Fenster),

- Aluminium ist recycelbar, Holz ist ein nachwachsender Rohstoff. Im Sinne des Klimaschutzes sind diese Fenster daher herkömmlichen Fenstern vorzuziehen, sie haben in der Regel eine hohe Lebensdauer und sehr gute Isoliereigenschaften, was beides positiv hinsichtlich des Klimaschutzes zu bewerten ist.

**Bodenbelag** (Kautschuk-Bodenbelag),

- der angegebene Bodenbelag aus Kautschuk ist laut Hersteller CO<sub>2</sub>-neutral über den gesamten Produktlebenszyklus (Zertifikat liegt vor).

**Technik** (Luftwasser-Wärmepumpe mit Pufferspeicher)

- Die Technik von Wärmepumpenheizungen ist mittlerweile gut erprobt und kann in Bauten mit gutem Wärmeschutz, wie es in dem Kita-Neubau der Fall ist (Dämmung, moderne Fenster), besonders klimafreundlich laufen. Es handelt sich um eine regenerative Wärmeversorgung. Wärmepumpen gewinnen Wärme aus der Umgebungsluft, dem Grundwasser oder dem Erdreich. Diese Nutzung erneuerbarer Energien zusammen mit der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien macht diese Art von Heizung klimafreundlich.

## 2. Fazit der Klimaschutzagentur

Die einzelnen Maßnahmen dieses Projekts gehen weit über die gesetzlichen Forderungen hinaus und unterstreichen die wichtige Vorbildfunktion der Kommunen. Die Klimaschutzagentur hält dieses Projekt für unterstützungswürdig.



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**  
Der Landrat

<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/2021/846-001</b>
- öffentlich -	Datum:	05.05.2021
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Hetzel, Sebastian
<b>Klimaschutzmanagement: Projekt SolarPower</b>		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.05.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

Dem Umwelt- und Bauausschuss wurde in seiner Sitzung am 20.05.2021 u.a. das Projekt SolarPower vorgestellt. Hierzu gab es Nachfragen sowie Kritikpunkte. Es wurde vereinbart, dieses Projekt in der Sitzung vom 20.05.21 erneut zu behandeln.

In der Anlage sind ergänzend zur Vorlage VO/2021/846 weitergehende Informationen zum Projekt durch die Klimaschutzagentur aufgeführt. Dem ist auch zu entnehmen, dass das Projekt noch nicht gestartet ist und derzeit auch in der vorgestellten Form gestoppt werden kann. Damit würden der Klimaschutzagentur allerdings Fördermittel in der jetzt vorgesehenen Form nicht mehr zur Verfügung stehen. Zudem zeigt die Beteiligung der 5 Aktiv Regionen, dass an der Durchführung des Projektes in der vorliegenden Form im kommunalen Bereich durchaus Interesse besteht.

Die Klimaschutzagentur und die Verwaltung betonen jedoch, dass Sie nicht an der die Durchführung des Projektes festhalten werden, soweit es keinen mehrheitlichen politischen Rückhalt für das Projekt in der vorliegenden Form gibt.

**Relevanz für den Klimaschutz:**

Mit dieser Vorlage: keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dieser Vorlage: keine

**Anlage/n:**

Nacharbeit Klimaschutzagentur zum Projekt SolarPower

Marienthaler Straße 17  
24340 Eckernförde

Donnerstag, 6. Mai 2021

## **Umwelt- und Bauausschuss, Sitzung vom 20.05.2021**

### **Antrag SolarPower – Nachfragen des Umwelt- und Bauausschusses**

#### **1. Sachverhalt:**

Photovoltaik und deren Ausbau sind ein wichtiger Baustein in der Versorgung mit erneuerbaren Energien. Sie soll einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Klimaschutzziele zu erreichen. Aus diesem Grund setzt der Kreis Rendsburg-Eckernförde bereits seit vielen Jahren gezielt Photovoltaikanlagen bei den kreiseigenen Gebäuden ein.

Gleichzeitig bestehen im Kreisgebiet und in den Kommunen noch erhebliche Potentiale. Aus Beratungsgesprächen mit Kommunen ist bekannt, dass hier u.a. fehlende personelle Ressourcen und fehlende Informationen ein Hemmnis darstellen. Ähnliche Rückmeldungen gibt es aus dem privaten und dem gewerblichen Sektor. Insoweit ist es folgerichtig, wenn sich die Klimaschutzagentur im Rahmen ihres Beratungs- und Unterstützungsauftrags für die Kommunen auch dieses Themas annimmt. Hierfür wären dann auch personelle Ressourcen erforderlich.

Zugleich kann man mittlerweile sagen, dass ein Solardachkataster Stand der Technik ist. Neben den Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben bereits weitere ca. 170 Kreise und Städte (unvollständige Liste) ein eigenes Kataster.

Im Ergebnis wurde das Projekt ‚SolarPower‘ in die Wege geleitet, um die Synergie zwischen Personalbedarf zur Beratung und Unterstützung der Kommunen und letztlich auch der Bürger\*innen sowie dem Aufbau eines kreisweiten Solardachkatasters zu ermöglichen und dafür relevante Fördermittel für den Kreis zu akquirieren. Dadurch soll dem Wunsch der Kommunen nach einer intensiveren Beratung und Begleitung gefolgt werden, die Kosten für die Klimaschutzagentur und damit für deren Gesellschafter aber durch gezielte Förderung so gering wie möglich gehalten werden.

Das Projekt ‚SolarPower‘ wurde in der Sitzung am 29.04.2021 erstmals dem Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt. Es wurden allerdings verschiedene Kritikpunkte angesprochen und um eine Stellungnahme gebeten.

#### **2. Ablauf der Antragstellung**

Das Projekt wurde als Kooperationsprojekt mit allen fünf AktivRegionen im Kreisgebiet beantragt. Demnach gab es keine Förderrichtlinie anhand derer das Projekt hätte ausgerichtet werden müssen, vielmehr musste es in die jeweiligen Entwicklungsstrategien der AktivRegionen passen.

Jeweils getrennt voneinander haben alle fünf Vorstandssitzungen und Projektbeiratssitzungen das Projekt ‚SolarPower‘ für förderwürdig erklärt. Als Lead-Region hat die AktivRegion ‚Eider-Kanal-Region‘ das Projekt beim LLUR eingereicht.

Der Zeitdruck für die Antragstellung ergab sich aus der Tatsache, dass sich die aktuelle siebenjährige Förderperiode der EU dem Ende entgegen neigt und vorher die 2-jährige Projektlaufzeit abgeschlossen sein muss. Das komplette Projekt inklusive der für zwei Jahre angesetzten Stelle muss bis August 2023 abgerechnet sein. Von der Antragstellung bis zum Projektstart mussten 9 – 11 Monate angesetzt werden, wobei für die Bewertung durch das LLUR mit 5 – 6 Mona-

ten und für das Bewertungsverfahren aller fünf AktivRegionen ca. 2 Monate gerechnet wurde. Hinzu kommt eine Stellenbesetzung von ca. 2 Monaten. Bei Projektstart in August 2021 musste demnach der Antrag unmittelbar nach der Gründung der Klimaschutzagentur gestellt werden.

Im November 2020 war die Corona-Pandemie gerade wieder auf dem Vormarsch. Es war der Beginn der zweiten Welle und die Ausschusssitzungen wurden bis zum Ende des Jahres abgesagt, so dass eine in Kenntnissetzung des Umwelt- und Bauausschusses nicht vor der Antragstellung erfolgen konnte.

Das eine Beteiligung des Ausschusses nicht unmittelbar nach der Antragstellung erfolgte ist misslich und war u.a. dem Umstand geschuldet, dass die Auslastung mit der Gründung und dem Aufbau der Klimaschutzagentur hoch war.

Eine kürzlich erfolgte Rücksprache mit dem LLUR hat ergeben, dass zeitnah mit einer Zustellung des Zuwendungsbescheids gerechnet werden kann.

Zum aktuellen Zeitpunkt kann der Zuwendungsbescheid jedoch noch von Seiten der Klimaschutzagentur abgelehnt und das Projekt beendet werden.

### **3. Inhalt, Kosten und Spielraum des Projekts**

Die im Projektantrag genannten Ziele sind:

#### **Hauptziel**

Das Projekt SolarPower in Rendsburg-Eckernförde hat als primäres Ziel den Zubau von Photovoltaik im kommunalen, aber auch im privaten und wirtschaftlichen Sektor zu beschleunigen. Es reagiert damit auf die zahlreichen Nachfragen von Seiten der Kommunen, die sich immer öfter mit dem Thema Photovoltaik auseinandersetzen müssen. Gewünscht wird eine unkomplizierte Methode sich rasch über die theoretischen Möglichkeiten zu informieren, um die planerischen Schritte einzuleiten.

Erreicht wird dies insbesondere durch das Solardachkataster, mit dem es ohne weiteres erreicht werden kann, sich in kürzester Zeit die individuellen Möglichkeiten der kommunalen, privaten und wirtschaftlichen Liegenschaften anzeigen zu lassen. Damit können, gekoppelt mit gezielten Informationen auch die Personen erreicht werden, die noch nicht über das Thema nachgedacht haben (ca. 75% der Hausbesitzer) und sich somit auch keine Beratungsleistung auf dem freien Markt beschaffen.

Nur die öffentliche Hand kann ein Solardachkataster zu solch einem günstigen Preis entwickeln lassen, da sie Zugriff auf die dafür notwendigen Daten des Katasteramts hat. Private Anbieter müssten sich diese Daten einkaufen, wodurch das Produkt um ein vielfaches teurer wird. Dies ist der Grund, warum, nach dem aktuellen Kenntnisstand der Klimaschutzagentur, die zahlreichen Solardachkataster in Deutschland nur durch die Kommunen bzw. Kreise betrieben werden.

#### **Unterziele**

- I. Quantifizierung des aktuellen PV-Ausbaus
- II. Veröffentlichung eines Solarpotentialkatasters
- III. Start einer Kommunikationskampagne
- IV. Verstetigung des Photovoltaikmanagements durch Steigerung der Gesellschafterzahl

Diese Ziele sind so gemeinsam mit den AktivRegionen erarbeitet worden und durch die jeweiligen Projektbeiräte beschlossen worden. Diese können nicht geändert werden, ohne das Projekt komplett neu zu beantragen. Grundsätzlich kann das Projekt nur in der Gänze vorzeitig beendet werden.

Ein Ende letzten Jahres erschienener Pressbericht zum geplanten Vorhaben stieß auf erhebliche Resonanz. Es folgten einige Anfragen von Bürger\*innen und Kommunen zum Stand und zum endgültigen Beginn des Solardachkatasters. Dies lässt auf eine große Nachfrage im Kreisgebiet schließen. Auch vorab geführte Gespräche mit und Beispiele aus anderen Landkreisen, die ein solches Vorhaben bereits umgesetzt oder in Planung haben (Region Hannover, LK Osnaabrück, LK Hildesheim, Kreis Plön) lässt ein hohes Interesse auch bei uns im Kreis erwarten.

### **Kosten des Projekts**

Die Kostenaufteilung wurde in der Vorlage des UBA am 29.04.2021 vorgestellt. Von den Gesamtprojektkosten in Höhe von 292.320 Euro entfällt ein Eigenanteil in Höhe von 131.520 Euro auf die Klimaschutzagentur.

Dem gegenüber stünden Kosten in Höhe von rd. 146.000 Euro für zwei Jahre, soweit die Klimaschutzagentur mit einer eigenen, ungeforderten Klimaschutzmanagementstelle die Beratung und Unterstützung der Kommunen im Bereich Photovoltaik vornehmen würde.

<b>Eigenanteil der Klimaschutzagentur (brutto)</b>	<b>131.520 €</b>
Fördersumme	160.800 €
Projekt – Gesamtkosten (brutto)	292.320 €

### **Aufgaben der Personalstelle**

Die neu zu schaffende Personalstelle hat mehrere Aufgaben:

- Begleitung der Kommunen bei der Errichtung von PV-Anlagen (35%)
- Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu Photovoltaik (25%)
- Begleitung von innovativen bzw. Sonderprojekten wie z.B. Photovoltaik auf für den Standard ungeeigneten Flachdächern, große Kreis-Energieprojekte, Mieterstromvorhaben (23%)
- Ausschreibung des Solarpotentialkatasters (3%)
- Ausschreibung der Kommunikationskampagne (4%)
- Durchführung der Kampagne (10%)

### **Spielraum des Projekts**

Wie bereits dargelegt kann an den Kernbestandteilen (Personalstelle, Solarpotentialkataster und Kommunikationskampagne) nichts geändert werden, ohne das Projekt in Gänze zu beenden und neu zu beantragen. Dies müsste dann allerdings ohne Personalstelle geschehen, da diese in der laufenden Förderperiode nicht mehr besetzt werden kann.

Die Kommunikationskampagne wiederum kann in ihren Bestandteilen angepasst und auch vom Umfang reduziert werden. Auch die im Projektantrag benannten Kosten müssen in dem Umfang nicht ausgeschöpft und abgerufen werden. Um die Menge an gedruckten Papier zu reduzieren könnten zum Beispiel die Punkte ‚Plakate auf Anhängern‘ und die Postwurfsendungen durch eine SocialMedia-Kampagne ersetzt werden.